

Ergeht an die Betriebe des
Verbandes der **FEINKOSTINDUSTRIE**

Wien, 29. Mai 2019
Mag. Lotz/Weinzel
DW 56/57

Lohnabschluss in der Feinkostindustrie

Liebe Mitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der Entscheidung des Lohnunterausschusses der Paritätischen Kommission haben nunmehr - gemeinsam mit dem Gewerbe - Verhandlungen mit der Arbeitgebergewerkschaft stattgefunden, die in der zweiten Runde mit folgendem Ergebnis abgeschlossen wurden:

1. Die Lohnkategorien **1. bis 4. und 6.** wurden um **2,7 %** (kfm. gerundet) erhöht.
Die Lohnkategorie **5.** wurde (überproportional) um **€ 41,--** erhöht.
Die Lohnkategorie **7.** wurde (überproportional) um **€ 57,--** erhöht.
2. Es wurde ein „Stufenplan“ zur Erreichung der € 1.500,-- bis zum Jahr 2021 vereinbart (Punkt III. des Lohnvertrages).
3. Die **Dienstalterszulagen** wurden **nicht erhöht**.
4. Als Geltungstermin wurde der **1. Mai 2019** vereinbart
5. Im Sinne der Vereinbarungen der vergangenen Jahre gilt auch heuer die Empfehlung über die Aufrechterhaltung der euromäßigen Überzahlungen.
Es wäre daher innerbetrieblich in diesem Sinne vorzugehen.
6. Es wurde ein ZKV „Umziehzeiten“ wie bereits bei den Angestellten abgeschlossen (Geltungstermin 1. Juli 2019).

Die geltenden kollektivvertraglichen Löhne entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Lohnvertrag.

Wir hoffen, mit der vereinbarten Lohnregelung ein auch in Hinblick auf die wirtschaftliche Situation tragbares Ergebnis erzielt zu haben.

Freundliche Grüße

VERBAND DER FEINKOSTINDUSTRIE

Dir. Adolf Brugger e.h.
Obmann

Mag. Katharina Koßdorff e.h.
Geschäftsführerin